

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 15. Mai 1934

Abrechnung der Gemeinden für 1933

Die Abrechnung der Gemeinden für das Rechnungsjahr 1933 und der Vermögensnachweis per 31. März 1934 sind wieder bis zum 15. Juni 1934 in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Formulare stehen in ausreichender Anzahl zur Verfügung, so daß an Stadtgemeinden bis zu 25 und an Landgemeinden bis zu 15 Stück ausgegeben werden können.

Besonders hingewiesen wird auf die Anweisung vom 14. Januar 1934 (G.B.M. 1934 Seite 4), nach der die bei Gelegenheit der Freigabe der Etatmittel für das dritte Vierteljahr ausgesprochene Kürzung um 20 % wieder aufgehoben wurde. Da gleichzeitig die Genehmigung zur Kontenverschiebung zurückgezogen ist, muß darauf gesehen werden, daß die Ausgaben auf den Hauptkonten und auf den Unterkonten der Pos. 7 und 9 im Rahmen der Bewilligung bleiben.

Die Verfügung des früheren Kirchenrats vom 23. März 1933 (G.B.M. 1933 Seite 11), betreffend Ablieferung der eigenen Einnahmen an die Kirchenhauptkasse in Höhe von drei Vierteln des Gesamtbetrages der eigenen Einnahmen, gilt auch für das Rechnungsjahr 1933.

Im übrigen wird für die Zusammenstellung von Abrechnung und Vermögensnachweis auf die Anweisungen früherer Jahre hingewiesen, die im wesentlichen in den G.B.M. wie folgt veröffentlicht sind:

für 1932	G.B.M. 1933	Seite 32
" 1931	" 1932	" 37 ff.
" 1929	" 1930	" 21
" 1928	" 1929	" 37 ff.
" 1927	" 1928	" 27 ff.
" 1926	" 1927	" 35 ff.

Falls noch Unklarheiten bestehen sollten, wird empfohlen, sich vor Einreichung der Abrechnung mit der Kirchenhauptkasse in Verbindung zu setzen.

Einführung eines Kuratoriums für das Landeskirchliche Amt für Innere Mission

Für das Landeskirchliche Amt für Innere Mission ist ein Kuratorium eingesetzt, in das ich folgende Herren berufen habe:

1. Synodalpräsident Prof. Dr. Fabian, Hamburg 13, Mittelweg 117b (Vorsitzer),
2. Pastor Dr. Boll, Hamburg 1, Bugenhagenstraße 23,

3. Landesjugendpastor Borrath, Hamburg 1, Bugenhagenstraße 23,
4. Rechtsanwalt Dr. Hadenfeldt, Hamburg 11, Kleine Johannisstraße 10,
5. Studienrat Dr. Krause, Hamburg 21, Uhlenhorsterweg 35,
6. Kirchenvorsteher Friedrich Lindemann, Hamburg 20, Segestieg 1.

Versezung von Pastor Mumsen jun. nach Moorfleth

Herr Pastor Hans Mumsen ist auf Grund des Gesetzes über die Versezung von Geistlichen im Interesse des Dienstes vom 12. März 1934 zum 1. Juni 1934 in die freigewordene Pfarrstelle der Kirchengemeinde Moorfleth versezt worden.

Einsreichung einer Liste über die deutsch-christlichen Kirchenvorsteher

In Ergänzung der telephonischen Umfrage bei den Kirchenbüros werden alle Kirchenvorstände ersucht, dem Landeskirchenamt bis zum 21. Mai 1934 eine Aufstellung über die Gemeindeältesten und Kirchenvorsteher einzureichen, die den Deutschen Christen angehören.

Bei dieser Gelegenheit wird darauf hingewiesen, daß alle Veränderungen im Kirchenvorstand umgehend der Kanzlei des Landeskirchenamts aufzugeben sind.

Der Landesbischof

Tügel